



Landesverband

der burgenländischen Bienenzuchtvereine

8385 Neuhaus am Klausenbach, Panoramastraße 9

Telefon: 0664/10 34 215, E-Mail: pilzj@hs-telekom.at

Richtlinien zur Förderung der Beuten 2017

Der Landesverband stellt € 30.000 für den Neukauf von Beuten zur Verfügung. Ziel ist die Gesundheitsverbesserung der Bienen durch Erneuerung der Beuten.

Es wurden folgenden Richtlinien erarbeitet und beschlossen:

- Der Landesverband bezahlt 50 % von der Investieren Summe
- Die Förderung sieht eine Bevorzugung kleinerer Imker vor bei einem Bestand von:
 1. 1 bis 10 Bienenvölker: Förderung maximal 2 Einheiten (bei Kauf von 4 Einheiten)
 2. 11 bis 20 Bienenvölker: Förderung maximal 4 Einheiten (bei Kauf von 8 Einheiten)
 3. 21 bis 50 Bienenvölker: Förderung maximal 5 Einheiten (bei Kauf von 10 Einheiten)
 4. Ab 50 Bienenvölker wird keine Förderung ausbezahlt
- Eine Einheit besteht aus: 1 x Boden, 3 x Zargen, 1 x Futterzarge, 1 x Dach
- Es werden keine Rähmchen gefördert
- Als Beleg für die Anzahl der Völker wird die aktuelle jährliche Meldung der Vereine an den Landesverband herangezogen
- Der Imker muss im VIS eine Registrierungsnummer haben, die er bei der Einreichung dem Landesobmann bekanntzugeben hat.
- Ausbezahlt wird der Beutenkauf in der Reihenfolge des Rechnungseinganges beim Landesobmann
- Die Förderung ist beendet bei:
 1. Erreichen den Förderlimits von € 30.000
 2. am 31.12.2017

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Pilz e.h.
Landesobmann